Dürfen Menschen, die unabsichtlich für den Tod eines anderen Menschen verantwortlich sind, trotzdem glücklich sein?

Dieses Essay beschäftigt sich mit der Frage, ob Menschen, die unabsichtlich für den Tod eines anderen Menschen verantwortlich sind, trotzdem glücklich sein dürfen. Ich erachte diese Frage als wichtig und sinnvoll, weil derartige Situationen in unserer heutigen Gesellschaft oft unterschiedlichste Meinungen hervorrufen und diese Frage schlussendlich über das gesamte Leben der Betroffenen entscheidet.

Ich will mit dieser Erörterung meinen Standpunkt verdeutlichen, dass ein Mensch, sofern er nicht mit Absicht jemandem das Leben genommen hat, immer das Recht darauf hat, glücklich zu sein.

Im Folgenden werde ich nun Argumente und Gegenargumente aufzeigen und schlussendlich mein persönliches Fazit daraus ziehen.

Das wohl stärkste Gegenargument ist, dass man selbst die Schuld an dem Verlust des Lebens eines anderen Menschen trägt. Allerdings ist oft die Frage der Schuld nicht eindeutig zu beantworten, da der Begriff der Schuld vielseitig deutbar ist. Auch die Definition dessen lässt sich nicht unbedingt richtig einer bestimmten Person zuordnen, was auch aufgrund einer konstanten Subjektivität, die unausweichlich und stets Bestandteil dessen ist, der Fall ist. Dazu kommt auch, dass die Frage der Schuld nicht auf ein bestimmtes Ereignis abgrenzbar ist, sondern oft mit vielen vorherigen Erlebnissen zusammenhängt. So kann beispielsweise der Entschluss einer Gruppe zu der Teilnahme an einer mit Risiken verbundenen Tour mit Quads mit der vorher von jemand anderem getroffenen Entscheidung zur Absage eines anderen Ereignisses zusammenhängen. Da auch kein Zwang aufgrund der Bedingung einer nicht böswilligen oder am Eigennutzen interessierten Handlung möglich ist, liegt die Verantwortung für das eigene Leben schlussendlich bei jedem persönlich, so dass es vorher die Möglichkeit gegeben hätte, sich nicht der Gefahr auszusetzen. Das alles trägt dazu bei, dass die Schuld nicht einer bestimmten Person zugewiesen werden kann, weil es abgesehen von der finalen Entscheidung/Vorkommnis immer eine Vorgeschichte gibt, die das tatsächliche Urteil stark beeinflussen kann.

Ein weiteres Argument, sich dafür auszusprechen, dass diese Menschen ein Recht darauf haben glücklich zu sein, ist die Tatsache, dass die persönliche Zerstörung der eigenen Freude

am Leben keinen Mehrwert für das Opfer darstellt. Es erfährt keine Verbesserung seines Zustandes und lässt die Tat auch nicht wieder rückgängig machen, weshalb die Effizienz des Zufügens eines solchen Leidens gleich null ist. Man sollte zwar ebenfalls die Gefühle und Wertungen des engsten Bekanntenkreises der/des Verstorbenen beachten, die eventuell behaupten könnten, sie könnten durch eine solche Buße mit der eigenen Trauer besser umgehen und die Effizienz läge bei der Verarbeitung des Schmerzes; allerdings bin ich persönlich der Meinung, dass diese Forderung eher eine Art der Schmerzverarbeitung ist, welche vor allem mit eigenen Selbstzweifeln zu tun hat und die subjektive Sichtweise der entscheidende Faktor ist, warum die Meinung dieser Betroffenen nicht als Fakt dargestellt werden kann.

Die verantwortliche Person des Unfalls könnte außerdem der Überzeugung sein, deshalb nicht glücklich sein zu dürfen, weil sie diese und weitere Eigenschaften der verstorbenen Person genommen hat.

Allerdings muss man sich hier fragen, ob es überhaupt möglich ist zu leben, ohne glücklich zu sein. Ist glücklich sein ein Privileg oder essentiell für das Lebens? Dazu wäre es ebenfalls wichtig, diesen Ausdruck zu definieren. Glücklich sein hat nicht unbedingt etwas mit dem persönlichen Umfeld zu tun, aber vielmehr etwas mit der eigenen Einstellung.

Auch Vergebung spielt bei diesem Thema eine unersetzbare Rolle, insofern dass vor allem der Abschluss dieses traumatischen Ereignisses auf der gedanklichen Ebene abgeschlossen werden muss. Wenn man sich persönlich selbst nicht verzeiht, kann auch niemand anderes die Situation, in der man sich selbst befindet, verbessern.

Ich will diese Fragen noch einmal anhand eines Beispiels erklären: Angenommen es fahren zwei Menschen nachts in einem Auto. Aufgrund der Nässe der Straße und des trotz dieser bekannten Information schnellen Tempos, beginnt das Auto plötzlich zu schleudern und kracht schließlich gegen einen Baum. Der Fahrer überlebt diesen Unfall schwerverletzt, jedoch stirbt der Beifahrer.

Wenn Angehörige des Toten nun fordern, dass der Fahrer kein Recht mehr darauf hat, glücklich zu leben, muss sich natürlich die Frage gestellt werden, ob dies berechtigt ist. Meiner Meinung nach ist dieser Akt der Trauer, bei dem vor allem die Wut und Enttäuschung eine so große Rolle spielen, unkontrollierbar und deshalb auch oft auffällig dadurch, dass Aussagen nicht so gemeint sein müssen, wie sie ausgesprochen werden. Jemandem das Glück und die Freude am Leben zu verbieten könnte man auch als

Aufforderung wahrnehmen, sich emotional zu töten. Dies kann in ähnlicher Form beispielsweise durch Depressionen und Suizidgedanken geschehen. Dabei wird vor allem eine Art von Kreislauf oder Abwärtsspirale deutlich, das heißt, ist man erst einmal ein Teil dessen, so ist ein Entkommen sehr schwierig bis unmöglich. Dies tritt insofern auf, als im Fall von Suizid des beim ersten Unfall verantwortlichen Menschen, der Hass und die Unterdrucksetzung der Angehörigen des ersten Opfers neben den eigenen Vorwürfen, die man sich nach einem solchen Unfall macht, noch verstärkt werden. Deshalb könnten indirekt diese Menschen als die Teilverantwortlichen des Aktes der Selbsttötung angesehen werden. Dieser Ablauf der Handlungen, der kein deutliches Ende aufzeigt, ist deshalb so gefährlich, weil Menschen immer Verluste erleben, ohne dass der Zustand der einst geschädigten Person sich verbessert. Der Tod ist unwiderruflich und final, deshalb bringt es meiner Meinung nach nichts, das Leben der noch lebenden Menschen in Gefahr zu bringen und sich gegenseitig zu zerstören.

Aufgrund der oben genannten Argumente bin ich persönlich davon überzeugt, dass Menschen trotz unbeabsichtigter Verantwortung für einen Unfall mit Todesfolge ein Anrecht darauf haben, glücklich zu sein. Einerseits, weil sich die Frage der Schuld aufgrund vorheriger Ereignisse nicht durch richtige und falsche Antworten abgrenzen lässt und andererseits, weil permanente Trauer das Ergebnis eines Unfalls nicht mehr verbessert. Der verstorbenen Person ist mit Hass und Anfeindung nicht geholfen, geschweige denn damit, dass sich noch jemand das Leben nimmt. Sicherlich sind verschiedene Phasen der Trauer zu bewältigen, allerdings ohne negative äußere Einflüsse, und Reue ist auch nur bis zu einem gewissen Maß zu akzeptieren. Deshalb finde ich, dass man trauern darf, auch indem man sich zu seinen eigenen Handlungen und Beitrag zum Tod des Anderen Gedanken macht, allerdings ohne danach in irgendeiner Weise persönliche Opfer zu bringen oder sich gar das Leben zu nehmen.

Befasst man sich mit dieser Fragestellung, kommen auch andere Fragen auf wie z.B. Was ist Schuld? oder was bedeutet es, glücklich zu sein? Eine weitere philosophische Frage ohne klare Antwort ist, ob man unglücklich Leben kann. Jedoch sind all diese Fragen nicht eindeutig richtig oder falsch zu beantworten, weshalb ich diese Fragen vertagen werde und nur bezüglich der hier im Vordergrund stehenden Frage meinen Standpunkt deutlich

gemacht habe, dass ich überzeugt davon bin, dass Menschen glücklich sein dürfen, obwohl sie indirekt verantwortlich für den Tod eines anderen sind.

Isabella Kühner, EF